

Sehr geehrter *Kunde/Hersteller*,

Die niederländische Regierung hat am 20. Januar die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus verschärft. Dies kann Auswirkungen auf Ihre Lieferungen und/oder die bei Twence zu verrichtenden Arbeiten haben. Wir möchten Sie in diesem Schreiben über die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen informieren.

Ausgangssperre

In den Niederlanden gilt ab Samstag, den 23. Januar, eine Ausgangssperre. Es ist verboten, sich zwischen 22:00 und 4:30 Uhr im Freien aufzuhalten. Es gibt Ausnahmen, z. B. wenn Sie zur Arbeit und zurück fahren müssen.

Arbeitgeber-Bescheinigung

Ihre Mitarbeiter benötigen eine Arbeitgeber-Bescheinigung, wenn Ihre Lieferungen und/oder Arbeiten innerhalb der oben genannten eingeschränkten Zeiten eine An- und Abreise zu Twence erfordern. Als Arbeitgeber müssen Sie diese Bescheinigung verfassen und an Ihre Mitarbeiter ausgeben. Im Anhang finden Sie die Bescheinigung. Sie finden sie auch unter [www.:](http://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/avondklok)

<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/avondklok>

Eigene Bescheinigung Ausgangssperre

Außerdem muss jeder Mitarbeiter eine "Eigene Bescheinigung Ausgangssperre" haben. Das Format dieser Bescheinigung finden Sie im Anhang. Auch diese Bescheinigung finden Sie auf der oben genannten Website. Wir bitten Sie, diese Bescheinigung auch an Ihre Mitarbeiter auszugeben. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, die ausgefüllte Bescheinigung mit sich zu führen. Die niederländische Regierung kontrolliert beide Dokumente und verhängt ein Bußgeld, wenn sie nicht vorhanden sind. Kann der Mitarbeiter eines der Dokumente nicht vorzeigen? Dann kann es zu einem Bußgeld kommen.

Einreisebeschränkungen

Außerdem ist eine Erweiterung der Einreisebeschränkungen in Kraft getreten. Diese gelten ab Samstag, den 23. Januar um 00:01 Uhr. Aufgrund der Ausweitung ist es für Personen aus Nicht-EU/Schengen-Ländern nicht möglich, für einen kurzen Aufenthalt in die Niederlande zu reisen. Für Personen aus EU/Schengen-Ländern bleiben die bestehenden Maßnahmen in Kraft, mit einer Erweiterung auf die erforderlichen Testergebnisse.

Erforderliche Testergebnisse

Für Personen, die mit dem Flugzeug, Zug, Schiff oder Bus in die Niederlande reisen, ist ein negatives PCR-Testergebnis, das nicht älter als 72 Stunden ist, erforderlich. Kommen diese Personen mit dem Flugzeug oder dem Boot/Schiff? Dann ist zusätzlich ein negatives Schnelltestergebnis von maximal 4 Stunden vor Abreise erforderlich.

Einreiseverbot

Personen aus dem Vereinigten Königreich ist die Einreise per Flugzeug oder Boot/Schiff untersagt. Und für Südafrika und alle südamerikanischen Länder gilt ein Einreiseverbot per Flugzeug für mindestens einen Monat.

Fragen

Haben Sie Fragen zu diesem Brief? Dann erreichen Sie Ihren festen Ansprechpartner bei Twence oder das Corona-Team von Twence über: corona@twence.nl.

Hochachtungsvoll,

Dr. M. Kapteijn
Geschäftsführer